



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

's Blättle

Nr. 23 | Mittwoch, 09.06.2021

*Wir wünschen allen
Bürger_innen, Gästen und
Urlaubern schöne sonnige Tage*

AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt Frau Kiss 71 08-23
 Personal Herr Meyer 71 08-27
 Asyl/Friedhof/ Grundbuchseinsichtsstelle Frau Tibi 71 08-61

BÜRGERBÜRO
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14
 Herr Keil 7108-15
 Frau Gündel 7108-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

RECHNUNGSAMT
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-12
 Frau Motz 71 08-13

BAUAMT
 Leitung Herr Kiss 71 08-30
 Technik Herr Kurze 71 08-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Wihler 71 08-31

BAUHOF 9 41 04
 Verwaltung
WASSER Wassermeister 0151 / 16 35 99 52

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI 9 45 19
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 20.00 Uhr
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi.** 16.00 - 19.00 Uhr
 werden gesondert veröffentlicht **Do.** 9.00 - 11.00 Uhr

JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
 Albert-Schule Ihringen 12 72
 Mambergschule Wasenweiler 53 80
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27
KINDERGARTEN ARCHE 57 54
KINDERGARTEN HINTERHÖF 13 45
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER 54 43

Ortsteil Wasenweiler

 E-MAIL: ov.wasenweiler@ihringen.de | TELFAX: 71 08 50

 ORTSVORSTEHER HERR LAI | TELEFON: 214 | E-MAIL: lai.alois@ihringen.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNG: **Di** 8.00 - 10.00 Uhr
SPRECHZEITEN HERR LAI: **Di** 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 17.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten der OV wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

FEUERWEHR 1 12
 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25
 Mobil 0151 12688914
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Axel Briem 9 44 55
 Gerätehaus Ihringen 50 14
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de

ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa.** 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
 Servicenummer 0800 2838485
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHILFERINNENSTATION Einsatzleitung Frau Immele 07662/812-43
BERATUNGSSTELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE
 Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte
 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Bereitschaftsdienst

TIERÄRZTE - einheitliche Rufnummer 07667/9430810
ZAHNÄRZTE - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41
ÄRZTE 116 117
NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800
NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

Apotheken

Mittwoch, 09.06.2021: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil)
Donnerstag, 10.06.2021: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
Freitag, 11.06.2021: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil)
Samstag, 12.06.2021: Münster-Apotheke, Tel.: 07667 - 72 99
 Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein
Sonntag, 13.06.2021: Rats-Apotheke, Tel.: 07663 - 14 70
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen
Montag, 14.06.2021: Salus Apotheke, Tel.: 07665 - 5 02 04 00
 Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg
 (Waltershofen)
Dienstag, 15.06.2021: Apotheke zum Roten Fingerhut, Tel.: 07668 - 3 17
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen
Mittwoch, 16.06.2021: Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am
 Rhein

AMTLICHES

www.ihringen.de


Jubiläumsvideo – 100 Jahre TVI

Liebe Turnvereinsmitglieder,
liebe Freund*innen des TVI!

Wir brauchen Eure Hilfe!!! Der Turnverein hätte eigentlich dieses Jahr ein großes Fest zu feiern, denn er wird 100 Jahre alt. Ganz schön alt und deswegen auch etwas ganz Besonderes.

Da unser großes Fest, wegen der Pandemie, leider um ein Jahr verschoben werden muss, haben wir uns etwas Schönes einfaches lassen.

Hier kommt Ihr ins Spiel. Der Plan ist ein großes Video zusammenzuschneiden, aus vielen kleinen Videos, die IHR uns zusendet.

Dieses Geburtstagsvideo soll dann auf der Website des Turnverein Ihringen für alle zu sehen sein.

Also was wir von Euch brauchen: ein kurzes Video (max. 20 sec.), in welchem Ihr dem Turnverein Eure Glückwünsche aussprecht und vielleicht noch erwähnt, was Ihr ihm für die Zukunft wünscht. Seid so kreativ wie nur möglich. Egal, ob Alt oder Jung, alle können mitmachen.

Die Qualität eines Handyvideos genügt.

Bitte beachtet: alle im Video erkennbaren Menschen müssen mit der Veröffentlichung auf der Webseite einverstanden sein.

Sendet dieses Video oder Fragen dazu gerne an folgende E-Mail-Adresse: 100JahreTVI@gmx.de.

Wir freuen uns auf Eure Videos!
Euer Vorstandsteam des TVI

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

zwischen
der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker
der Gemeinde Bötzingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger

der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder

der Gemeinde Eschbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke

der Gemeinde Gottenheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer

der Stadt Heitersheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow

der Gemeinde Ihringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle

der Gemeinde March

vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa

der Gemeinde Merdingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp

der Gemeinde Münstertal

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers

der Stadt Neuenburg am Rhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

der Gemeinde Umkirch

vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub

und der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)

AZ: 625.21:0001/3/4

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.
Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss
„Markgräflerland-Breisgau“
bei der Stadt Müllheim“

- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde)

zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.
- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rollierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

schusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.

- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen – im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
 - a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
 - b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus).
 - c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die

Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.

- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
 - e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
 - (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs. Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden. Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb

gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.
- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:
- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- (9) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zuläs-

sig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
- erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
 - die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
 - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
 - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
 - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
 - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.

- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (*übernehmende Gemeinde*)
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Patrick Becker, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Dieter Schneckenburger, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Michael Bruder, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Mario Schlafke, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christian Riesterer, Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christoph Zachow, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benedikt Eckerle, Bürgermeister

Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Helmut Mursa, Bürgermeister

Für die Gemeinde Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Gemeinde Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenburg am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Joachim Schuster, Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Walter Laub, Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benjamin Bohn, Bürgermeister

LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD
79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

Genehmigung

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Dr. Barth
Erster Landesbeamter




FUNDSACHEN

- schwarze Sporttasche mit Bekleidung/Handtüchern u. Reiterheft
- Brillenetui/Hülle, schwarzes Leder
- einzelner Kopfhörer
- schwarz-gelbe Flexi-Hundeleine
- Herrenrad, silber
- blaues Schlüsselband mit 3 Schlüsseln
- Schlüssel mit 2 Schlüsselanhängern
- braunes Schlüsselmapppchen mit 3 Schlüsseln

Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Bürchleweg, von „Glänzerweg“ - ca. Gewerbestraße	ca. Ende Mai - September 2021 (über mehrere Monate)	Vollsperrung im Zuge der Straße „Bürchleweg“
Ihringen, Klose + Kirchplatz	24.03. - 20.06.2021	Vollsperrung der Straße im Zuge der „Klose“
Ihringen, Poststraße Nr. 37	07.05. - 23.07.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Poststraße
Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 51	17.03. - 02.07.2021	Gehwegsperrung im Zuge der Maienbrunnenstraße
Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwesen Nr.58	01.06. - 25.06.2021 (für max. 1 Tag)	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Maienbrunnenstraße
Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 18	18.05. - 25.06.2021	Aufstellung eines Gerüsts am Anwesen Maienbrunnenstraße 18
Ihringen, Achkarrenstraße im Bereich des Anwesen Nr.21	19.03. - 11.06.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Achkarrenstraße
Wasenweiler		
Wasenweiler, Schachenweg vor dem Anwesen Nr.12	04.06.- 30.06.2021 (VAO beantragt, noch nicht genehmigt)	Halbseitigesperrung im Zuge des Schachenweges vor dem Anwesen Nr.12

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Medieninformation vom 26. Mai 2021

„Sonnenstrom hausgemacht - Dein Dach kann mehr!“

Photovoltaik-Aktion des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Unter dem Slogan „Sonnenstrom hausgemacht“ startet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen seiner Klimaschutzoffensive eine Photovoltaik-Aktion mit Online-Seminaren und einer Verlosung von kostenlosen Beratungen. Bereits im Juni gibt es im Rahmen der Aktion drei kostenlose Online-Seminare zu verschiedenen Aspekten der Photovoltaik – für Einsteiger bis zur Optimierung des Eigenstromanteils. Vom 1. bis 25. Juli folgt dann eine Verlosung von 133 Photovoltaik-Beratungen. Die neutralen Beratungen werden im Auftrag des Landkreises im Herbst von der unabhängigen Energieagentur Regio Freiburg durchgeführt. Teilnehmen können Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben. Die Teilnahme erfolgt über die Website des Landkreises.

Die Aktion ist eine der ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, indem das Potential der Vielzahl an Dächern im Landkreis zur Produktion von Sonnenstrom genutzt werden soll. Der Landkreis unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer mit Information und Beratung dabei, eine Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach installieren zu lassen. Denn letztendlich schont selbst produzierter Sonnenstrom das Klima und den Geldbeutel gleichermaßen.

Termine für die Online-Seminare sind:

17.06. Photovoltaik für Einsteigerinnen und Einsteiger

Anmeldung über:

<https://www.edudip.com/de/webinar/photovoltaik-fur-einsteigerinnen/1406730>

22.06. Schritt für Schritt zur eigenen PV-Anlage

Anmeldung über:

photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen

30.06. So erhöhen Sie den Eigenstromanteil

Anmeldung über:

<https://www.edudip.com/de/webinar/so-erhoehen-sie-den-eigenstromanteil-ihrer-pv-anlage/1415512>

Details zu den online-Seminaren, den Anmeldemodalitäten und zur Verlosung finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse www.lkbh.de/klimaschutz.

Medieninformation vom 27. Mai 2021

Der Bewegungspass zur Bewegungsförderung von Kindern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg startet

Gemeinsames Projekt des Landkreises, der Stadt, des Badischen Sportbunds Freiburg und der AOK Südlicher Oberrhein

Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich jetzt kostenlos zertifizieren lassen.

Bewegungsmangel gilt als bedeutender Risikofaktor für Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder weitere Zivilisationskrankheiten. Das gilt für die Großen, wie auch für die Kleinen. Kinder haben einen ganz natürlichen Drang zur Bewegung, bekommen aber in der heutigen Zeit oft viel zu wenig Gelegenheiten hierzu: Hier lockt der Computer, das Handy oder das Tablet – dort wird das Kind im Kinderwagen geschoben oder mit dem Auto zur Schule gebracht. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind diese Entwicklungen mehr spürbar als je zuvor.

Dem Reiz des Nichts-Tuns muss aktiv entgegengewirkt und Bewegung gezielt gefördert werden. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald setzt hierzu mit dem sogenannten Bewegungspass gemeinsam mit der Stadt Freiburg, dem Badischen Sportbund Freiburg und der AOK Südlicher Oberrhein einen wichtigen Impuls. Das vom Amt für Sport und Bewegung in Stuttgart entwickelte Programm soll auch in unserer Region umgesetzt werden.

Der Bewegungspass ist ein umfassendes Programm zur motorischen Förderung von Kindern von 2 bis 7 Jahren und durch seine kindgerechte Gestaltung besonders geeignet für die Umsetzung in Kitas,

Grundschulen, Sportvereinen und vielen weiteren Einrichtungen, die mit der entsprechenden Altersgruppe arbeiten. Weitere Informationen zum Konzept finden sich unter www.bewegungspass-bw.de.

Für pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Vereinen sowie für Eltern bietet der Bewegungspass neben der Motorikförderung die Möglichkeit Förderbedarfe aber auch Fortschritte zu erkennen und untereinander in Austausch zu kommen.

Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich ab jetzt für die Umsetzung in ihrer Einrichtung kostenlos zertifizieren lassen. In zwei gemeinsamen 90-minütigen Treffen geht es unter anderem um die frühkindliche Entwicklung und Grundlagen der Motorik- und Bewegungsförderung. Die Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer lernen das Konzept des Bewegungspasses kennen und können in einer praktischen Phase zwischen den bei-ein Schulungsterminen selbst aktiv und kreativ werden. Die Zertifizierung, eine Spielesammlung und eine Materialtasche für die Anwendung in ihrer Arbeit mit Kindern ist kostenfrei.

Die nächste Schulung findet vorerst in digitaler Form am 26. Juni und am 2. Juli jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis zum 20. Juni möglich.

Weitere Informationen zum Bewegungspass und zur Anmeldung gibt es bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter der Telefonnummer 0761 2187-3062 oder per E-Mail an Maike.vonHirschhausen@lkbh.de.

AUS DEN FRAKTIONEN

www.ihringen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN OV IHRINGEN



B31 West - Ist der Weiterbau sinnvoll?

Infolyer wird verteilt

Schon viele Jahrzehnte ist der Weiterbau der B31 West im Gespräch, der eine große Veränderung in der Region bewirken würde. Oft werden unter dieser Veränderung vor allem positive Eigenschaften erwähnt, von einer Entlastung der Verkehrssituation im Dorf und einer verbesserten Anbindung ist die Rede.

Trotzdem ist es wichtig, beide Seiten dieser Veränderung zu beleuchten – sowohl die Vorteile, als auch die Nachteile. Für Ihringen und Wasenweiler zeigen die Ergebnisse aus den Untersuchungen zum Bau einer B 31 West drei Punkte, die von Nachteil sind:

1. Die Verkehrssituation in der Eisenbahnstraße in Ihringen und der Merdingerstraße in Wasenweiler wird verschärft, es werden viel mehr Autos als vorher durchfahren. Dies zeigt die Verkehrsprognose. Dabei ist die aktuelle Belastung schon extrem hoch und schwierig. Gleichzeitig wird die Autobahn entlastet, dort wird es weniger Verkehr zwischen Freiburg und Bad Krozingen geben. Der Rückschall am Berg wird vor allem das Oberdorf in Ihringen und Wasenweiler belasten, was ein Lärmgutachten belegt.
2. Die Situation im Dorf wird sich grundlegend verändern. Ihringen und Wasenweiler wird künftig mehr Satelliten-Schlafstätte sein, der Druck auf das Dorf wird sich von Freiburg her stark erhöhen.

Dabei ist die aktuelle Wohnsituation schon schwierig. Gewerbegebiete werden zukünftig stark erweitert zwischen Straße und Dorf. Dahinter steht die Frage, wie Ihringen und Wasenweiler lebenswert bleiben und welche Veränderungen wirklich kommunalpolitisch wünschenswert sind.

3. Der Boden ist ein hohes Gut – Äcker, unser Obst, Gemüse und Sonderkulturen wie Spargel wachsen dort, wo die Straße sein wird, die Landwirtschaft wird zerschnitten. Wollen wir uns eine riesige Neuversiegelung von Flächen leisten und wird dies unsere Naherholungsgebiete in der Ebene nicht zerstören?

In der kommenden Zeit werden weitere Entscheidungen getroffen. Um über die Auswirkungen zu informieren, ist eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wichtig. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich die Frage, ob eine neue Straße wirklich genug Vorteile bringt, die mindestens 50 Millionen Euro kosten wird. Nachteile für Menschen, Böden und die Erholung in der Natur müssen allen klar sein.

Ein Zusammenschluss der Initiativen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus allen betroffenen Gemeinden informiert dazu und verteilt in den nächsten Tagen einen Flyer an die Haushalte. Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung!

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Ihringen & Wasenweiler

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

**Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.**
(Lukas 10,16a)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Sonntag, 13.06.

9.45 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick

Die Kollekte wird erbeten für die Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“ im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald für die Freizeit- und Gruppenarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung.

Da werktags Bauarbeiten am Kirchturm durchgeführt werden, müssen Trauerfeiern und Beisetzungen weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof stattfinden. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Homepage: www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 11. Juni 2021

19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)

Samstag, 12. Juni 2021

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)

18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 13. Juni 2021

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Dienstag, 15. Juni 2021

08.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)

19.00 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Mittwoch, 16. Juni 2021

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 17. Juni 2021

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)



EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen Gottes Segen und eine schöne Woche.

Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter: www.lgv-ihringen.de (bei Fragen Tel. 07668-286)

Information:

Im Gemeindezentrum gelten die aktuellen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen.

Bitte tragen Sie während der gesamten Anwesenheit im Gebäude ihren Mund- und Nasenschutz.

Für den Gottesdienst stehen nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung, daher benötigt es eine Anmeldung zum Gottesdienst (über unsere Webseite oder telefonisch bei 07668-286)

Nach den Pfingstferien am 07.06.2021 starten wir wieder mit einigen Veranstaltungen. Bei Änderungen werden wir eine Info per Mail versenden.

Mittwoch, 09. Juni

15:00 Uhr Frauennachmittag

17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Freitag, 11. Juni,

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Sonntag, 13. Juni

11:00 Uhr Gottesdienst,

Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de

Ab 10:45 Uhr sind alle Kinder zum Kinderprogramm „Entdeckertreff“ eingeladen. Die Kleinen dürfen ins „Kükennest“ und den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Montag, 14. Juni

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Dienstag, 15. Juni

16:30 Uhr kleine Mädchen-Jungschar (6 – 10 Jahre)

17:30 Uhr Buben-Jungschar (6 – 12 Jahre)

20:00 Uhr Bibel und Gebetszeit

Mittwoch, 16. Juni

17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Freitag, 18. Juni,

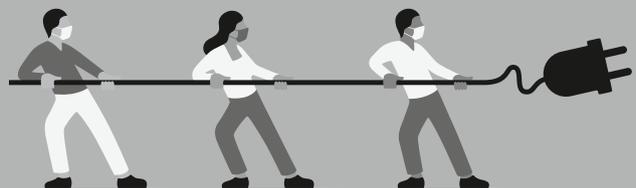
19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Gelobt sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, denn er hat uns in seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren. Jetzt haben wir eine lebendige Hoffnung, weil Jesus Christus von den Toten auferstanden ist.

1. Petrus 1, Vers 3

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Friedbert Müller

Gemeinsam
ziehen wir Corona
den Stecker.



VEREINE

www.ihringen.de

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Liebe Sportler und Sportlerinnen,

das Training kann wieder beginnen. Wir starten vorerst im Außenbereich und beginnen ab dem 22. Juni mit dem Hallentraining.

Auf unserer Homepage www.tv-ihringen.de seht ihr das momentane Sportangebot und die damit verbundenen Auflagen. Herzlich willkommen zurück beim gemeinsamen Vereinssport und geselligem persönlichen Kontakt.

Unsere Trainerinnen und Trainer freuen sich auf Euch!

Trainerteam und Vorstandschaft
Eures TV Ihringen

Schnuppertraining Leistungsriege

Die Jugendtrainerinnen der Leistungsriege bieten ab sofort wieder ein Schnuppertraining für **Jungen und Mädchen** der **Jahrgänge 2013 bis 2018** an.

Es wird zweimal wöchentlich montags und mittwochs von 16:00 -17:30 Uhr trainiert. Die Teilnahme an beiden Trainingseinheiten ist Voraussetzung.

Fragen beantworten die Trainerinnen gerne im Training oder telefonisch bei Diana Graner, Tel. 0175 569 77 11. Wer Lust auf Geräteturnen auf Leistungsniveau hat, darf gerne ohne Anmeldung im Training vorbeikommen.

Wir bitten die Eltern um Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Es freuen sich die Jugendtrainerinnen der Leistungsriege

Wir suchen Übungsleiter*innen im Sportbetrieb!

Wenn du...

- dich als Übungsleiter/Trainer engagieren willst
- eine eigene Sportgruppe,
- oder eine bestehende Gruppe unterstützen willst
- um neue Erfahrungen zu sammeln und deine sportlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken

...dann melde dich bei uns!

Das solltest du mitbringen...

- Begeisterung für den Sport
- Spaß und Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- Erfahrungen im Verein
- Eigeninitiative, hohe Teamfähigkeit, Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem
- Einsatzbereitschaft

Wir bieten...

- Möglichkeit zur Weiterbildung in verschiedenen Bereichen des Sports
- eine offene und umgängliche Vereinskultur
- eine Vergütung von mind. 6 €/10€ pro Stunde

Folgende Kindergruppen brauchen dringend Unterstützung:
Kinderturnen Do. 15.00 - 17.15 Uhr
Turnen quer Beet Mädchen 1.- 4.Klasse Die. 16.00 - 17.30 Uhr

Bei Interesse melde dich formlos bei unserer Geschäftsstelle.

Jubiläumsvideo – 100 Jahre TVI

Liebe Turnvereinsmitglieder,
liebe Freund*innen des TVI!

Wir brauchen Eure Hilfe!!! Der Turnverein hätte eigentlich dieses Jahr ein großes Fest zu feiern, denn er wird 100 Jahre alt. Ganz schön alt und deswegen auch etwas ganz Besonderes.

Da unser großes Fest, wegen der Pandemie, leider um ein Jahr verschoben werden muss, haben wir uns etwas Schönes einfallen lassen. Hier kommt Ihr ins Spiel. Der Plan ist ein großes Video zusammenzuschneiden, aus vielen kleinen Videos, die IHR uns zusendet. Dieses Geburtstagsvideo soll dann auf der Website des Turnverein Ihringen für alle zu sehen sein.

Also was wir von Euch brauchen: ein kurzes Video (max. 20 sec.), in welchem Ihr dem Turnverein Eure Glückwünsche aussprecht und vielleicht noch erwähnt, was Ihr ihm für die Zukunft wünscht. Seid so kreativ wie nur möglich. Egal, ob Alt oder Jung, alle können mitmachen. Die Qualität eines Handyvideos genügt.

Bitte beachtet: alle im Video erkennbaren Menschen müssen mit der Veröffentlichung auf der Webseite einverstanden sein.

Sendet dieses Video oder Fragen dazu gerne an folgende E-Mail-Adresse: 100JahreTVI@gmx.de.

Wir freuen uns auf Eure Videos!

Euer Vorstandsteam des TVI

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist Elke Bitzenhofer auch telefonisch erreichbar unter Tel. 908752 . In den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de

Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.



Papier und Metall-Schrottsammlung

Die nächste Papier- und Schrottsammlung findet am **Samstag, 13.11.2021** statt.

Bitte unterstützen Sie unseren Verein.

SCHÜTZENVEREIN

Ihringen e.V.



Generalversammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Ihringer Schützenvereins,
am 09.07.2021 um 19.30 Uhr findet **am Schützenhaus** die Generalversammlung des Ihringer Schützenvereins statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Totenehrung

TOP 4: Bericht des Schriftführers

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters

TOP 7: Bericht des Schießleiters – Kugelschützen

TOP 8: Bericht der Böllergruppe

TOP 9: Bericht des Abteilungsleiters Bogen

TOP 10: Bericht des OSM

TOP 11: Entlastung des Gesamtvorstandes
 TOP 12: Änderung der Beitragsordnung
 TOP 13: Neuwahlen
 TOP 14: Ehrungen
 TOP 15: Anträge der Mitglieder
 TOP 16: Verschiedenes

Änderungen vorbehalten!

Anträge der Mitglieder zur Aufnahme in die Tagesordnung der Generalversammlung sind spätestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft des Ihringer Schützenvereins bittet um zahlreiche Teilnahme!

SCHWARZWALDVEREIN Ihringen e.V.



Am Donnerstag, 10.6. findet eine geführte Radtour statt. Treffpunkt ist an der Kaiserstuhlhalle um 10 Uhr. Eine Einkehr ist geplant. Info und Anmeldung bei: Monika Oldiges Tel. 07668/94558

LANDFRAUEN Ihringen



Einladung zum 1. Online-BezirksLandFrauentag

Liebe Landfrauen/männer, hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserem **1. Online-Bezirks-LandFrauentag** ein.

Wir feiern unser 50. Jubiläum zu einer ungewöhnlichen Zeit, an einem ungewöhnlichen Ort:

Sonntag, 11. Juli 2021 um 9.30 Uhr

Das Treffen findet als **Zoom-Meeting** statt und dauert bis 12.30 Uhr. Wie in jedem Jahr gibt es prominente Gäste. **Aber - die Stars des Tages seid ihr!**

Zusammen wird gefeiert, gestaunt und gelacht.

Ein Highlight an diesem Sonntagvormittag ist der Vortrag von Anke Precht:

Be Happy - Wie du dich zum Glückspilz machst
Wir bitten um Rückmeldung bis zum 5. Juli 2021 unter landfrauen.bezirk.freiburg@gmail.com.

Die Ortsvereine werden einzeln zugeschaltet. Daher sollte eine Registrierung pro Endgerät stattfinden. Wichtig ist die Information: wer vom Ortsverein wird uns zugeschaltet?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Wangler

Im Namen des Bezirksvorstandes

(Details über Programmablauf ist auf der Homepage der <https://www.landfrauen-bezirk-freiburg.de> hinterlegt.)

Liebe Mitglieder/innen,

wir wünschen von Euch Eure - E-Mail-Adresse und Tel-Nr. um Euch kurzfristig Überraschungs-Veranstaltungen und sonstige schnelle Feedbacks zukommen zu lassen.

Bitte meldet Euch bei:

Iris Frick: Tel. 07668/9960059 landfrauen.ihringen@web.de

Ute Weiß: Tel. 07668/9709059 weissute@gmx.net

KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

Nächster Austausch am 15. Juni

Die ersten beiden großen Aktionen, im Dezember die Baumspendenaktion und im Mai die Dorfputzete, waren sehr erfolgreich. Es haben sich bereits mehrere Kleinprojektgruppen gebildet, die sich über Unterstützung freuen. Neue Projekte mit neuen Mitstreiter*innen sind immer willkommen.

Wir treffen uns am Dienstag, 15. Juni um 19.30 Uhr bei der Reithalle im Freien. Falls die Corona-Auflagen sich ändern sollten, werden wir den Termin verschieben.

Klimaschutz betrifft uns alle. Kommt und seid mit dabei.

Wir freuen uns auf Euch!

Klimaforum Ihringen & Wasenweiler

NATURZENTRUM KAISERSTUHL



Im Schwarzwaldverein e. V.

Nur was man kennt, sieht man auch!

Endlich können wir mit unserem vielfältigen Jahresprogramm starten. Einige **Exkursionen** sind ausgefallen, andere wurden verschoben. Das **aktuelle Programm** können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen/ausdrucken.

Zu den Exkursionen ist eine **Anmeldung erforderlich**. Laut der **Corona-Verordnung** müssen die Teilnehmer*innen bei einem Inzidenzwert über 35 einen negativen Corona-Test, den Genesungsnachweis oder den Impfpass mit vollständiger Impfung vorzeigen. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk, Wasser und Sonnenschutz.

In unseren **Ausstellungsräumen** zeigen wir aktuell eine neue **Fotoausstellung „Faszination Naturfotografie“** mit Tierfotos rund um den Kaiserstuhl von Hannes Bonzheim.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Samstag, 12.6., 10-12 Uhr

Wildbienen – es summt und brummt wieder am Tuniberg

Im Opfinger Wildbienen-Lehrgarten hat sich eine große Artenvielfalt entwickelt. Holen Sie sich Inspirationen für Ihren naturnahen Garten. Aussichtsturm Opfingen, zw. Opfingen und Wippertskirch, Gereon Kapp, 7 €. Fällt bei Regen aus.

Samstag, 12.6., 18-20 Uhr

Orchideen und Mammutbäume im Abendlicht

Wir genießen in der Naturvielfalt des Lilientals die abendliche Ruhe. Liliental zw. Ihringen und Wasenweiler, am Brunnen vor Gasthaus Lili, Hannelore Heim, 7 €

Sonntag, 13.6., 10-12.30 Uhr

Schmetterlinge am Haselschacher Buck

Erleben Sie die Vielfalt heimischer Schmetterlinge und erfahren Sie mehr über die Lebenszusammenhänge dieser Arten in unserer Kulturlandschaft. P Vogelsang-Pass zw. Bötzingen und Alt-Vogtsburg, Stefanie Hartmann & Martin Hoffmann, 7 €

Sonntag, 13.6., 17.30-19.30 Uhr

Gefiederte Schätze des Kaiserstuhls

Ausgebucht!

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Einlass nur mit Mund-Nasenschutz!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

HEIMATMUSEUM

Ihringen e.V.



Aufgrund der Neugestaltung und Neuordnung bleibt das Museum vorerst auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Vereinsleitung

WISSENSWERTES

www.ihringen.de

Väter Boarding Haus

Beratung und Wohnen für Väter in Trennungskrisen

Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald bietet mit dem *VäterBoardingHaus* in Umkirch seit Anfang dieses Jahres Vätern in Trennungskrisen ein Wohn- und Beratungsangebot auf Zeit.

Gut ein Viertel aller Kinder verlieren nach der Trennung ihrer Eltern den Kontakt zu ihren Vätern vollständig. Anhaltende Streiteskalationen zwischen den Eltern stellen zudem die größte Belastung für die weitere Entwicklung der Kinder dar. Das Angebot dient der Entlastung in der Krise und der Aufrechterhaltung der Vater-Kind-Beziehung. So ist das Haus auch für den Aufenthalt und die Übernachtung von kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern im Rahmen der Umgangs- und Betreuungszeiten eingerichtet. Nach Bedarf wird auch unter Einbezug der Mütter fachliche Beratung im Einzel- oder Paargespräch angeboten, um die notwendigen Regelungen zum Wohl der Kinder zu treffen.

Das Projekt wird mit Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie gefördert.

Kontakt über:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Alois-Eckert-Str.6, 79117 Freiburg, Tel. 0761 8965 461
vaeterboardinghaus@caritas-bh.de
Ansprechpartner: Stephan Vögele

„Die Flurnamen der Gemeinde Ihringen mit Wasenweiler“

Das Buch von Dr. Peter Löffelad ist kurzfristig zum Sonderpreis von 39,90 € (statt 49,90 €) erhältlich.



Auf 220 Seiten werden alle 395 amtlich, historisch und mündlich überlieferten Flurnamen von Ihringen und Wasenweiler genau beschrieben und sprachlich gedeutet. Eine mehrfarbige Kartenbeilage (DIN A3) hilft beim Auffinden der einzelnen Flurstücke und Gewanne.

Das Buch ist nicht nur für Alteingesessene, sondern auch für Zugezogene und Reisende ein wichtiges Nachschlagewerk und eine anregende Lektüre.

Jahrhunderte alte Namen, die man nicht nur in Feld, Wald und Flur findet, sondern auch in Wohngebieten, Ortsstraßen oder auf mancher Weinflasche wiederentdecken kann, wie „Abtsweingarten“, „Dumpfmatte“, „Hundschißbuck“, „Kleinpöppi“, „Großpöppi“, „Jachental“, „Kotzentel“, „Krebsberg“, „Mamberg“, „Zimmer“ oder „Zügele“, bergen viele spannende Fragen, knifflige Rätsel und oft überraschende Erklärungen.

Das Buch (mit Kartenbeilage) erhalten Sie direkt beim Herausgeber:

Dr. Peter Löffelad
Ochsenbusch 14
D-73565 Spraitbach
Tel. 07176/4549245
E-Mail Loeffelad@flurnamen.de
Homepage www.flurnamen.de mit Bestellformular www.facebook.com/flurnamen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

AUS DER NACHBARSCHAFT

www.ihringen.de

Merdinger Kunstforum

Das **Merdinger Kunstforum** startet im Juni mit einer Reihe von Veranstaltungen.

Die Stuttgarter Autorin **Iris Lemanczyk**, die letztes Jahr in Merdingen ihr internationales Kochbuch „Weltreise am Küchentisch“ mit Live-Musik-Unterstützung vorgestellt hatte, liest am Freitag, den **11.6.**, um **20 Uhr** im **Bürgersaal Merdingen** aus ihrem Roman „Brennnesselhaut“, einer wahren Geschichte über die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. Sinti-Jazz-Gitarrist **Gigolo Reinhardt** begleitet die Lesung musikalisch. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 10 €. Eine Anmeldung (s.Link unten) ist erforderlich.

Bereits 2 Tage später, am **Sonntag, den 13.Juni** um **11 Uhr** öffnet das **Merdinger Kunstforum** voller Zuversicht die große Pforte der **Zehntscheuer** für die diesjährigen **Kulturtage**. Es wird der Künstler **Jürgen Palmtag** Werke unter dem Thema „Panorama produkti-

ver Abschweifungen“ zeigen. Die Ausstellung zeigt einen Überblick über Palmtags von verschiedensten Interessen (Populärkultur – Film – Zeitgenössische Musik etc.) beeinflusste Arbeit anhand von Originalen und Abbildungen. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht eine 1,5 m hohe und 15 m breite bedruckte Kunststoffplane - das „Panorama produktiver Abschweifungen“ - eine erläuterungsfreie Bilderstrecke der Arbeiten und Aktivitäten der letzten Jahre.

Weitere Veranstaltungen folgen jeweils **samstags** um **20 Uhr** in der **Zehntscheuer**.

So kommen am Samstag, **19.6.**, die „**Brothers**“, hier in der 3-köpfigen Formation, am **26.6.** „**The Chamber Jazz Quartet**“ in der Besetzung mit 2 Saxophonen, Piano und Bass; am **3.7.** spielen **Petra Müllejans** (Violine) und **Sabine Bauer** (Cembalo) Violinsonaten von J.S.Bach; am **10.7.** bringen „**Brisas des Sur**“ den Tango in die Scheune.

Am **11.7.** um **11 Uhr** schließt **Katrin Seglitz** die Kulturtage mit einer Lesung aus ihrem Roman „Schweigenberg“.

Die Ausstellung schließt an diesem letzten Tag um 18 Uhr und ist bis dahin jeweils samstags von 16-18 Uhr und sonntags von 12-18 Uhr zu sehen.

Der Eintritt zu den Konzerten beträgt 14 € / 10 € (für Mitgl.), zur Lesung 8 € / 5 €.

Alle Veranstaltungen finden unter Vorbehalt bzgl. der pandemischen Lage und unter Hygiene-Maßnahmen wie Abstand und Masketragen statt. Es wird gebeten, sich auf der Internetseite des Kunstforums über den Link

<https://www.merdinger-kunstforum.de/reservieren/> anzumelden.

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen hat noch freie Stellen!

**Anerkennungsjahr/ Berufspraktikum in der Kita-
wir suchen Dich...
und FSJ/BFD Freiwilligendienst- werde Teil unseres Teams...**

Eintrittsdatum: 01.09.2021
Befristung: 31.08.2022

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an:
kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de



SCHALLSTADT

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bürgerbüro

zu besetzen.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit in einem motivierten, engagierten und kompetenten Team? Dann nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bei elektronischer Bewerbung bitte in einer Datei) bis zum **18. Juni 2021** zukommen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.schallstadt.de
(Aktuell, Gemeindenachrichten, Stellenausschreibungen)



Der Tod ist die Grenze des Lebens, nicht der Liebe

Danksagung

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die unsere Mutti

Ruth Nußbaumer

geb. Flubacher

★ 9.5.1937 † 29.4.2021

während ihrer Krankheit besuchten, an sie dachten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Von Herzen bedanken wir uns bei all den Menschen, die uns in den letzten Jahren bei ihrer Pflege unterstützt haben, besonders bei **Ania** und **Margherita**, der **Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg** und der **Gemeinschaftspraxis Dr. Bockholdt und Dr. Heuser** sowie Herrn **Dr. Voget**.

Trotz Corona konnten wir von ihr würdevoll Abschied nehmen. Dafür danken wir Herrn Pfarrer Bernick für die berührende Trauerfeier sowie Herrn Figlestahler und seinem Team vom Haus der Sterne für die einfühlsame Begleitung und Unterstützung.

Petra Danzeisen
Inge Sternheimer
Sabine Lay
Bernd Nußbaumer
mit Familien

Ihringen, im Juni 2021

Täglich frische Erdbeeren.



Jetzt zum Kaufen & Selbstpflücken.

Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.

Auch Lambada zum Kaufen!

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



WEINKEHR
weine & kleines

Ab in die Weinkehr!

11.06.-25.07.21

Freitag-Sonntag von 13-21 Uhr
Sonnenterrasse und gemütliche
Weinstube



HAUSER-BÜHLER
WEINGUT

Neunlindenstraße 34, 79235 Bickensohl
Tel: 07662/8280 www.hauser-buehler.de



Neue Kartoffeln zu verkaufen

Willi Karle, Maienbrunnenstraße 23, Tel. 07668-1090

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche kleines Rebstück

mit Rebhäusle zur Pacht oder Kauf.

Tel. 0163-6921692


KREUZPOST
HOTEL RESTAURANT SPA
★ ★ ★ ★

KAISERSTUHL-SPA

Wir suchen (m/w/d)

Koch

Bedienung / Thekenhilfe

Frühstückskraft

Housekeeping

Zimmermädchen

In Teilzeit oder Vollzeit Eintritt n.V.

Seien Sie ein Teil unseres Teams !

Ihre Bewerbungen bitte an
Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa
79235 Vogtsburg-Burkheim Tel. 07662/90910
karriere@kreuz-post.de

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,

Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665-500965 oder info@hotel-heuboden.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

LEICHTER SOMMERGENUSS MIT GARNELEN UND BUNTEM ERDBEER-AVOCADO-BLATTSALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

600 g Argentinische Rotgarnelen
400 g gemischter Salat
(aus regionalem Anbau)
120 g Erdbeeren
(regionale Ernte)
1 Avocado (reif)
8 Stiele Basilikum
100 g Pistazien (geröstet und gesalzen)
1 Limette
50 g Naturjoghurt
100 ml Milch
Salz
Pfeffer
2 Knoblauchzehen
1 Zweig Rosmarin
Olivenöl zum Braten



ZUBEREITUNG

Die Salatblätter gründlich waschen und trockenschleudern. Erdbeeren putzen und halbieren. Die Avocado aus der Schale löffeln und in grobe Stücke schneiden.

Basilikumblätter zupfen und grob schneiden. Die Pistazien aus den Schalen holen und grob hacken.

Alle Salatzutaten untermischen.

Für das Dressing die Limette heiß abspülen, die Schale abreiben und den Saft auspressen. Saft und Schale zusammen mit dem Joghurt, Milch, Salz und Pfeffer verrühren.

Die Knoblauchzehen halbieren und mit dem Rosmarinzweig in 2 Esslöffeln Olivenöl anbraten. Garnelen schälen, dazugeben und unter mehrmaligem Wenden für 4-6 Minuten braten.

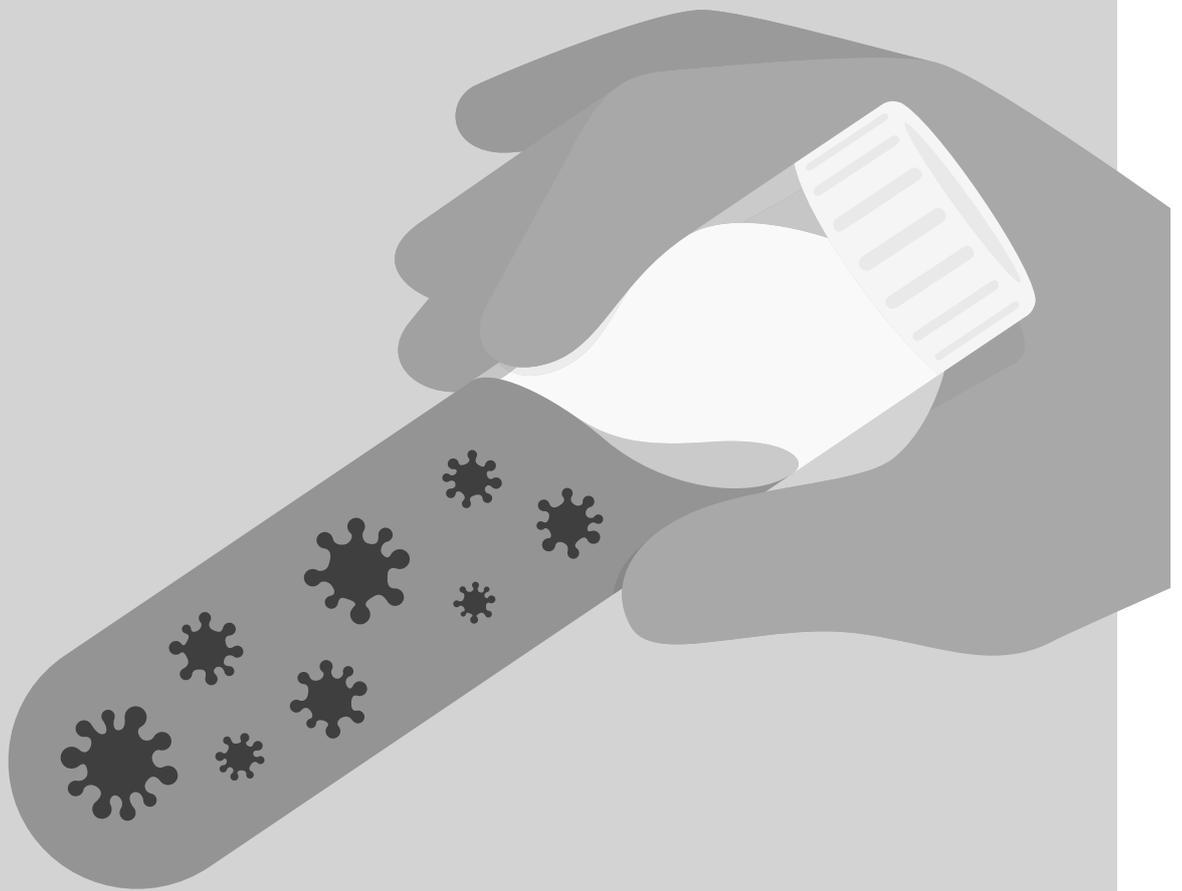
Salat-Mix auf Tellern verteilen. Garnelen salzen, pfeffern und auf dem Salat anrichten. Joghurt-Dressing dazu reichen.

TIPPS & TRICKS

Das Übergaren bzw. Warmhalten von Garnelen über längere Zeit unbedingt vermeiden, da dies zu Qualitätsbeeinträchtigungen führt. Garnelenfleisch ist ernährungsphysiologisch besonders wertvoll: Ein hoher Eiweißanteil geht mit einem niedrigen Gehalt an Fettkalorien einher, angereichert mit lebenswichtigen Substanzen wie Phosphor, Kalium und Kalzium. Aber immer bedenken: 1 Portion Garnelen (= 100 g) deckt bereits die Hälfte der maximal erlaubten Tagesmenge an Cholesterin. Rohe TK-Garnelen werden übrigens so zubereitet: Antauen (jedoch nicht ganz auftauen), sodann würzen und in einem Durchgang bei hoher Hitze von jeder Seite anbraten, so dass die Garnele gerade auf den Punkt gegart ist.



AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.



Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de



REHASPORT IST AUCH IM LOCKDOWN MÖGLICH!

– Online und vor Ort –



So funktioniert's:

- Patient geht zum Arzt
- Arzt verordnet Rehasport
- Krankenkasse genehmigt
- Wir führen die Kurse durch!

Telefon: 07627 972 910
www.reha-aktiv-verein.de



Jetzt an einem unserer Standorte* loslegen!
Weitere Info's per Mail: info@reha-aktiv-verein.de

* Steinen, Rheinfeldern, Freiburg, Lörrach, Laufenburg, Breisach und Grenzach



Wir ♥ Lebensmittel.

Zur Verstärkung unserer Teams in Endingen, Oberrotweil und Sasbach suchen wir

Kassierer (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 20 Stunden pro Woche)
oder auf Mini-Job-Basis

Mitarbeiter (m/w/d)
zum Verräumen der Ware auf Mini-Job-Basis
Arbeitszeiten: Montag- & Donnerstagmittag

Mitarbeiter (m/w/d)
für unseren Markt allgemein
in Vollzeit und Teilzeit oder auf Mini-Job-Basis

Wir bieten Ihnen:

- Top Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sicherer Arbeitsplatz
- Harmonisches und motiviertes Team

Interessiert? Dann bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail unter personal@edeka-schworerer.de. Für erste Rückfragen steht Ihnen Frau Lacoste (Tel. 07642 920170) zur Verfügung.



Schwörer

Verwaltung • Ersteiner Str. 20 A • 79346 Endingen

Gärtnerei Bärmann

Schon alle im Kasten???

- ✿ Jetzt noch Beet- und Balkonpflanzen,
- ✿ Gemüse und Kräuter setzen



Öffnungszeiten:

Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



IHRINGER ESEL-LÄDELE

Obst, Gemüse & mehr

Frischer Spargel- auch geschält & Grünspargel

Einmacherdbeeren - am Mittwoch 16.06.

Bitte vorbestellen!

Öffnungszeiten: Mo-Tr: 9.00-12.30 und 14.30-18.00 Uhr
Sa: 9.00-14.00 und So: 10.00-12.00 Uhr

Winerhof Schillinger • Riedhöfe 2-4 • 79241 Ihringen
Telefon 0 76 68 / 9 43 17 • www.esellaele-schillinger.de



Schnelltest

für alle künftige Bauherren

B&M
entspannt finanzieren

Oliver Brand Edwin Müller
Wasenweilerstr. 32, 79241 Ihringen, Tel. 07668 / 9958141

www.entspannt-finanzieren.de

LERNBAR

Nachhilfe in
BAHLINGEN
www.lernbar.de

Haus/Grundstück gesucht!

Nette Familie sucht Haus oder
Baugrundstück zum Kauf in Ihringen.
Wir freuen uns über Angebote! 0176 / 640 546 77



Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

**MAIER
KÜCHEN**

DANKE IHRINGEN!

Seit über 50 Jahren dürfen wir unsere Küchen auch nach Ihringen liefern, wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen.

Küchen und Möbel aus der Nachbarschaft - direkt vom Hersteller - jetzt neu auch mit großem Schrankstudio.

www.maier-kuechen.de



50+

Jahre Erfahrung
im Küchenbau.

40000+

Küchen für
die Regio
produziert.

3000+

qm Präsentations-
und
Ausstellungsfläche.

6000+

qm modernste
Produktionsfläche.



Ihr Küchenhersteller Nr. 1 am südlichen Oberrhein.

MAIER KÜCHEN GmbH | Unter Gereuth 5 | 79353 Bahlingen | ☎ 076 63-93 300

Carlo Schmid Schule Freiburg

NEU Arbeitserzieherausbildung für Erwachsene

- _ Berufseinstieg (BEJ) / (VAB-R, VAB-O, SBFS)
- _ Berufsfachschule Metalltechnik

NEU Einstieg in die Erzieherausbildung

- _ Gartenbaufachwerker
- _ Jugend- und Heimerzieherausbildung

Beratungstermin am 1. Juli, 15-16 Uhr –
gleich anmelden unter css-freiburg.de.

Carlo Schmid Schule
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir

Carlo Schmid Schule



Infoabend
(vor Ort)
**17. Juni, 20 Uhr zu
allen Bildungsgängen**

Eine
Schule
des **IB**

Fugenlose Bäder und Böden
Außergewöhnliche Optiken und Dekors
Klassische Malerarbeiten
Mineralische und langlebige Fassadenanstriche

Malermeisterbetrieb
felber
Werte erhalten - Zukunft gestalten

79258 Hartheim am Rhein
Ährenweg 18
Tel.: 07633 808 188
www.maler-felber.de

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich